

## Informationen zum Datenschutz

Sehr geehrter TGD Teilnehmer!

Wir möchten Sie informieren, dass mit 25. Mai 2018 die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft tritt. Diese Verordnung enthält Vorschriften zum Schutz von personenbezogenen Daten, welche bisher im österreichischen Datenschutzgesetz geregelt waren.

Im Tiergesundheitsdienst erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten ausschließlich auf Basis eines in Artikel 6 Abs. 1 DSGVO festgelegten Rechtfertigungsgrunds. Dies ist primär zum Zweck der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z.B. Tiergesundheitsdienst-Verordnung), auf Grundlage eines Vertrages (z.B. Teilnahme- und Betreuungsvertrag), einer Zustimmungserklärung (z.B. TGD Programme) oder zur Erfüllung von Aufträgen (z.B. Labordaten). Die Daten werden auch aufgrund einzelner Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich insbesondere aus der Bundesabgabenordnung (BAO) sowie sonstiger Rechtsvorschriften ergeben, verarbeitet.

Die Datenschutzbestimmungen im TGD Teilnahmevertrag bleiben weiter vollinhaltlich aufrecht.

Werden personenbezogene Daten an vom Tiergesundheitsdienst eingesetzte Auftragsverarbeiter (z.B. Steuerberater, EDV, Labore, EZGs, Inkassobüro) weitergegeben, werden „Auftragsverarbeitungsvereinbarungen“ abgeschlossen um den Datenschutz zu wahren.

Gemäß DSGVO steht „betroffenen Personen“ das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung und Löschung (unter Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten), auf Einschränkung der Verarbeitung, auf Übertragung und auf Widerruf der Einwilligung der Verarbeitung zu.

Wie im TGD Teilnahmevertrag festgehalten, hat eine Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerruf der Einwilligung einen Ausschluss vom TGD zur Folge, da damit der TGD seinen Aufgaben nicht mehr nachkommen kann.

Datenschutz ist uns ein wichtiges Anliegen. Sollten Sie dazu Fragen haben, können Sie uns jederzeit kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen!

Dr. Karl Bauer  
Geschäftsführer

Graz, Mai 2018